

Fritz Breuss, Kurt Kratena, Fritz Schebeck*)

Effekte eines EU-Beitritts für die Gesamtwirtschaft und für die einzelnen Sektoren

Österreich ist seit dem 1. Jänner 1994 Mitglied des EWR. Ziel des EWR-Abkommens (EWRA) ist die möglichst große Annäherung an die Integrationsqualität des EU-Binnenmarktes. Im Vordergrund steht die Verwirklichung der vier Freiheiten (freier

Vom EWR zum EU-Beitritt

Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Freizügigkeit im Personenverkehr bzw. Niederlassungsfreiheit). Allerdings sind diese Freiheiten dadurch eingeschränkt, daß das EWRA keine Zollunion zwischen EU und EFTA herstellt. Wegen der unterschiedlichen Zollsätze innerhalb der EFTA bleibt deshalb die kostenaufwendige Ursprungsregelung zwischen beiden Integrationsblöcken aufrecht. Mangels einer Vereinheitlichung der Handelspolitik im EWR sind die EFTA-Länder aufgrund der „Europa-Verträge“ der EU mit Ostmitteleuropa gegenüber EU-Anbietern im passiven Veredelungsverkehr benachteiligt. Das EWRA sieht keine Integration des Agrarbereichs der EFTA-Staaten in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU vor.

Mit der Teilnahme am EWR hat Österreich bereits rund zwei Drittel des *acquis communautaire* der EU übernommen. Besonders wichtig ist der Bereich der einheitlichen Wettbewerbspolitik; sie wird in der EU von der EG-Kommission und in der EFTA von der ESA (EFTA Surveillance Authority) überwacht. Im EWR können die EFTA-Staaten nicht aktiv an der Fortentwicklung neuen EU-Rechts teilnehmen. Sie sind auch vom weiteren Integrationsprozeß zu einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgeschlossen. Die wichtigsten Unterschiede zwischen einer EU-Mitgliedschaft und einer Teilnahme am EWR sind im

Das WIFO bewertete die Auswirkungen einer EU-Mitgliedschaft für die Gesamtwirtschaft und für die einzelnen Sektoren sowohl mit dem WIFO-Makromodell als auch mit dem WIFO-Input-Output-Modell. Als Folge des EU-Beitritts würde das reale Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 2000 um 2,8% höher sein als im Falle des Nichtbeitritts (d. h. Österreich bliebe als EFTA-Mitglied im EWR). Dadurch könnten um 42.000 Personen mehr beschäftigt werden. Die Verbraucherpreise wären um 3¼% niedriger. Gemessen am BIP wäre die Netto-Schuldenaufnahme des Staates um 0,9% (im Jahr 1995 allerdings um 1,5%) höher als im Basisszenario „EWR“. Dies unterstellt eine Entwicklung des Staatshaushalts ohne zusätzliche Einsparungs- und Umschichtungsmaßnahmen.

Kasten „Integrationsqualität“ zusammengestellt (Breuss, 1994A).

Baldwin (1992A) charakterisiert die EWR-Integration folgendermaßen: Der EWR bringt ökonomische Vorteile für die EFTA-Staaten, aber wenig politischen Einfluß. Für die EU ist das Interesse am EWR eher ein politisches. Dagegen besteht die Logik der EU-Mitgliedschaft für die EFTA-Staaten darin, mehr politischen Einfluß zu gewinnen. Der zusätzliche ökonomische Nutzen im Vergleich zum EWR wird seiner Meinung nach gering sein. Für die EU-Staaten bringt eine Erweiterung um die reichen EFTA-Staaten ökonomische Vorteile, da die EFTA-Staaten starke Nettozahler sind. Baldwin übersieht allerdings, daß im EWR noch be-

trächtliche Handelshemmnisse zwischen EFTA- und EU-Staaten bestehen (Grenzkontrollen, mangelnde Harmonisierung der Ursprungsregeln, Nachteile der EFTA-Staaten im passiven Veredelungsverkehr).

Die Mitgliedschaft in der EU bedeutet die Übernahme des EUV, d. h. nicht nur Binnenmarktqualität, sondern auch die Fortentwicklung der Integration in Richtung WWU mit Einheitswährung und gemeinsamer Geldpolitik. Zudem kommt mit dem EUV eine starke politische Zusammenarbeit hinzu: GASP und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (Kontrolle der Außengrenzen der EU).

Für die individuellen Probleme der Beitrittswerber wurden zwar in den Verhandlungen Kompromisse und Übergangsregelungen gefunden; generell müssen aber neue Mitglieder die Grundregeln der Europäischen Union übernehmen. Dazu gehört das Primärrecht (d. h. der EUV und der EGV) sowie das Sekundärrecht (*acquis communautaire*) in Form von Verordnungen und Richtlinien, das bisher in der EU Gültigkeit besitzt. Die EU ist eine Gemeinschaft

*) Die Aufbereitung der statistischen Daten betreuten Christine Gruber und Roswitha Übl.

Integrationsqualität im EWR im Vergleich zu einer EU-Mitgliedschaft

EWR-Teilnahme

Vier Freiheiten:

- Warenverkehr¹⁾
- Dienstleistungsverkehr¹⁾
- Kapitalverkehr
- Personenverkehr (Freizügigkeit für Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätige, Niederlassungsrecht)¹⁾

*Wettbewerbsrecht**Sonstige Bereiche:*

- Konsumenten- und Gesundheitsschutz
- Transportpolitik (Transitabkommen)
- Forschungs- und Informationspolitik
- Ausbildung
- Statistik
- Gesellschaftsrecht

Teilweise bereits im EWR-Abkommen (EWRA) verankert:

- Sozialpolitik
- Umweltpolitik
- Energiepolitik
- Landwirtschaft
- Fischerei

EU-Mitgliedschaft

Binnenmarkt:

- Zollunion
- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
- Außenbeziehungen (gemeinsame Handelspolitik)
- Strukturpolitik
- Regionalpolitik
- Industriepolitik
- Steuerwesen (Harmonisierung der indirekten Steuern)
- Teilnahme am EU-Budget (*Nettozahler*)

*Vertrag über die Europäische Union**(EUV – Vertrag von Maastricht):*

- Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) — Einheitswährung
- Europäische Union
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Zusammenarbeit im Bereich Justiz und innere Angelegenheiten (Unionsbürgerschaft)

¹⁾ Eingeschränkt, weil keine Zollunion; damit gibt es weiterhin Grenzkontrollen für Waren und Personen sowie Ursprungsregeln im Handel zwischen EU- und EFTA-Staaten. Benachteiligung der EFTA-Staaten im Handel mit Ost-Mitteleuropa im passiven Veredelungsverkehr

mit harmonisiertem Rechtsbestand, der für alle Mitglieder gleichermaßen gilt. Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen gemacht. Mit dem einheitlichen Rechtsbestand soll ein fairer, gleichberechtigter und solidarischer Rahmen für die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten geschaffen werden.

Mit zunehmender Integrationsdichte nimmt dabei der Autonomiegrad der Wirtschaftspolitik ab bzw. das Harmo-

nahme der Autonomie nationaler Politikgestaltung steht die Zunahme an Mitgestaltungsmöglichkeiten gegenüber. In den Organen der Gemeinschaft (Europäisches Parlament, Rat, Kommission, Europäischer Gerichtshof, Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß) sind kleine Mitgliedstaaten relativ zur Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung überproportional repräsentiert (Art 137ff EGV und EU-Beitrittsvertrag). Zudem wurde im EUV und im EGV (Art 3b) das „Subsidiaritätsprinzip“ verankert: Die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten tritt immer dort in den Vordergrund, wo kein Gemeinschaftsinteresse besteht.

In der Vergangenheit bestand Integration im wesentlichen in der Teilnahme an einer Zollunion (im Rahmen der EG) oder an einer Freihandelszone (EFTA). Die Effekte eines Zollabbaus für Mitglieder solcher Integrationsräume sind sowohl theoretisch gut zu analysieren als auch empirisch relativ leicht nachzuvollziehen. Im wesentlichen löst der Abbau der Zölle zwischen Mitgliedern eines Integrationsraumes zwei Arten von (Vinerschen) Integrationseffekten aus: 1. Handelsschaffung zwischen den Mitgliedsländern und 2. Handelsumlenkung (von Drittstaaten zu Mitgliedstaaten). Solche Integrationseffekte analysiert Breuss (1992B) für die österreichische Integration in der Vergangenheit.

Die Teilnahme am EWR, besonders aber die EU-Mitgliedschaft hat nichts mehr mit Zollabbau zu tun, da aufgrund der Freihandelsverträge von 1973 seit Mitte 1977 der bilaterale Handel mit industriell-gewerblichen Waren zwischen EFTA und EG keinen Zöllen mehr unterliegt. Im Binnenmarkt geht es einerseits um die Beseitigung aller noch bestehenden nicht-tarifären Handelshemmnisse (Grenzkontrollen, unterschiedliche Normen, Unterschiede der indirekten Besteuerung) und andererseits um Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs (Änderung der Preisstra-

Von einer EU-Integration Österreichs profitieren vor allem die von der höheren Investitionsnachfrage durch höhere Standortattraktivität direkt und indirekt betroffenen Sektoren Bauwesen, Metallverarbeitung (Maschinen), Stein- und Glaswaren und Holzverarbeitung sowie die im EWR-Szenario durch Ursprungsregeln diskriminierten Sektoren Textilien—Leder, Chemie und Metallverarbeitung (Elektro- und Fahrzeugindustrie, Zulieferindustrie). Der Beschäftigungseffekt von 42.300 Arbeitsplätzen beruht darauf, daß Sektoren mit Anpassungsproblemen (Handel, Nahrungsmittelerzeugung, Land- und Forstwirtschaft) und Sektoren mit hoher Produktivitätsdynamik (Papierindustrie, Energieversorgung, Verkehr) 10.700 Beschäftigte abbauen würden, während das Bauwesen, die Dienstleistungen, die Metallverarbeitung, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die Vermögensverwaltung und einige mehr 53.000 Arbeitskräfte zusätzlich benötigen würden.

nisierungsbedürfnis zur „Vergemeinschaftung“ der Politik zu (Breuss, 1994C). In der WWU ist der Grad an Vergemeinschaftung am höchsten (Abbildungen 1 und 2). Bei gemeinsamer Währung und zentraler Geldpolitik verbleibt letztlich die Lohnpolitik als das wichtigste Instrument, um nationale Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit auszugleichen. Damit könnte gleichzeitig die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnen (Breuss, 1994C). Der Ab-

Die EU auf dem Weg zur WWU

Das WIFO stellte bereits Anfang 1989 (*Breuss — Schebeck*, 1989) die ersten Modellrechnungen für zwei Integrations-szenarien — EG-Beitritt und Nichtbeitritt — vor. Nicht zuletzt die damals quantifizierten positiven Integrationseffekte eines EG-Beitritts (BIP real +3½% zusätzlich nach sechs Jahren) haben die Bundesregierung veranlaßt, im Juli 1989 einen Beitrittsantrag an die Europäische Gemeinschaft zu stellen. Nachdem Kommissionspräsident Jacques Delors in einer Rede vor dem Europäischen Parlament im Jänner 1989 den EFTA-Staaten einen besonderen Assoziationsstatus in Form des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) angeboten hatte, wurde vom WIFO ein eigenes EWR-Integrations-szenario gerechnet (*Breuss — Schebeck*, 1991A). Die Wachstums- und Wohlfahrtseffekte einer EWR-Teilnahme (BIP real +2¼% zusätzlich nach sechs Jahren) lagen da-nach zwischen jenen eines EG-Beitritts (+3½%) und eines Nichtbeitritts (+1½%).

Nicht nur die Ankündigung der EG im Jahre 1985, den „Bin-nenmarkt“ per Ende 1992 zu vollenden, sondern auch die dramatische Änderung der politischen und wirtschaftlichen Landschaft in Europa durch den Zusammenbruch des plan-wirtschaftlichen Systems im Osten im Jahre 1989 bedeuten zusätzliche Anforderungen an den Integrationsprozeß in Westeuropa. Einerseits reagierte die EG auf die Ostöffnung durch den Abschluß von „Europa-Verträgen“ mit den ostmit-teleuropäischen Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn), andererseits verfolgte sie eine Strategie der Ver-hinderung einer „EG-Erweiterung“, indem sie den EFTA-Staaten das EWR-Konzept anbot. Dennoch war letztlich die Strategie der „Vertiefung“ nicht durchzuhalten. Dem Bei-spiel Österreichs, einen Beitrittsantrag bei der EG zustellen, folgten nach kurzer Zeit andere EFTA-Staaten

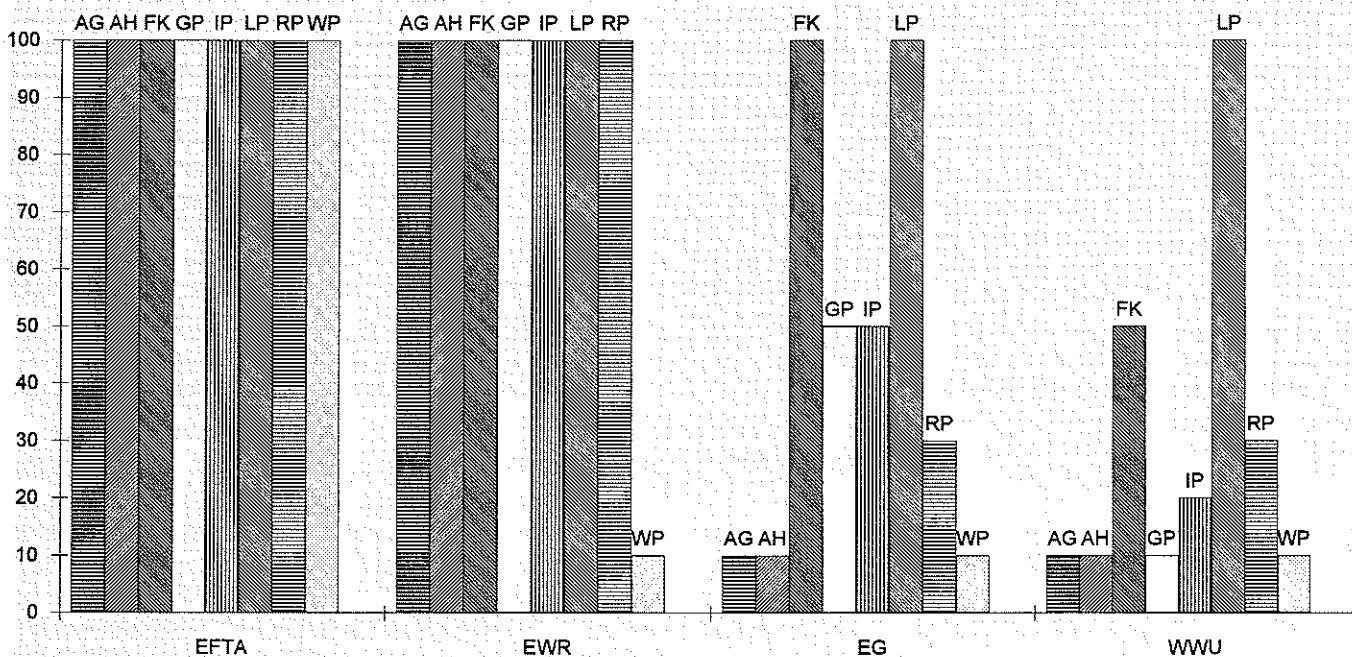
In Westeuropa ist mit dem Jahr 1993 die ökonomische und politische Integration in eine neue Phase getreten. Am 1. Jänner 1993 trat der EG-Binnenmarkt in Kraft. Zwar sind

einige Punkte der „vier Freiheiten“ (z. B. Abschaffung der Personenkontrollen im Rahmen des Schengener Abkom-mens, Harmonisierung der indirekten Steuern) noch nicht umgesetzt, dennoch ist der Warenverkehr bereits frei von Behinderungen. Die Schaffung des EWR, der zeitgleich mit dem Binnenmarkt hätte wirksam werden sollen, mußte we-gen der Ablehnung durch die Schweiz um ein Jahr verscho-ben werden. Seit 1. Jänner 1994 ist auch der EWR in Kraft. Er umfaßt den Wirtschaftsraum von 12 EU-Staaten und 5 EFTA-Staaten (neben der Schweiz nimmt auch Liechten-stein noch nicht teil). Nach einem langwierigen Ratifikations-prozeß trat am 1. November 1993 der Vertrag über die Euro-päische Union („Vertrag von Maastricht“) in Kraft. Die Euro-päische Union (EU) basiert auf einem „Drei-Säulen-Kon-zept“ (Art A Abs 3 EUV): Sie wird aus den drei bestehen-den Europäischen Gemeinschaften (EWG — jetzt EG, EGKS, EAG) gebildet und ergänzt durch zwei mit dem Uni-onsvertrag eingeführte Formen der Zusammenarbeit, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP, Art B, 2. Gedankenstrich, Art J EUV) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (Art B, 4. Gedanken-strich, Art K EUV).

Mit Abschluß der Beitrittsverhandlungen im April 1994 steht es den vier beitrittswilligen EFTA-Staaten (Finnland, Norwe-gen, Österreich und Schweden) frei — nach einem nationa-len Ratifikationsprozeß (Volksabstimmung) — der EU auf Basis des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und des EG-Vertrags (EGV) beizutreten. Der EUV und der neue EGV stellen eindeutig die Weichen in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Im EU-Beitrittsvertrag (12. April 1994) mit den vier Beitrittswerbern werden, neben den Be-stimmungen über die Teilnahme an den Organen der EU, die Details des Übergangs für die Bereiche Landwirtschaft, Fischereiwesen, Verkehr (Transitvertrag in Österreich), Um-weltpolitik usw. geregelt.

Autonomiegrad der Wirtschaftspolitik

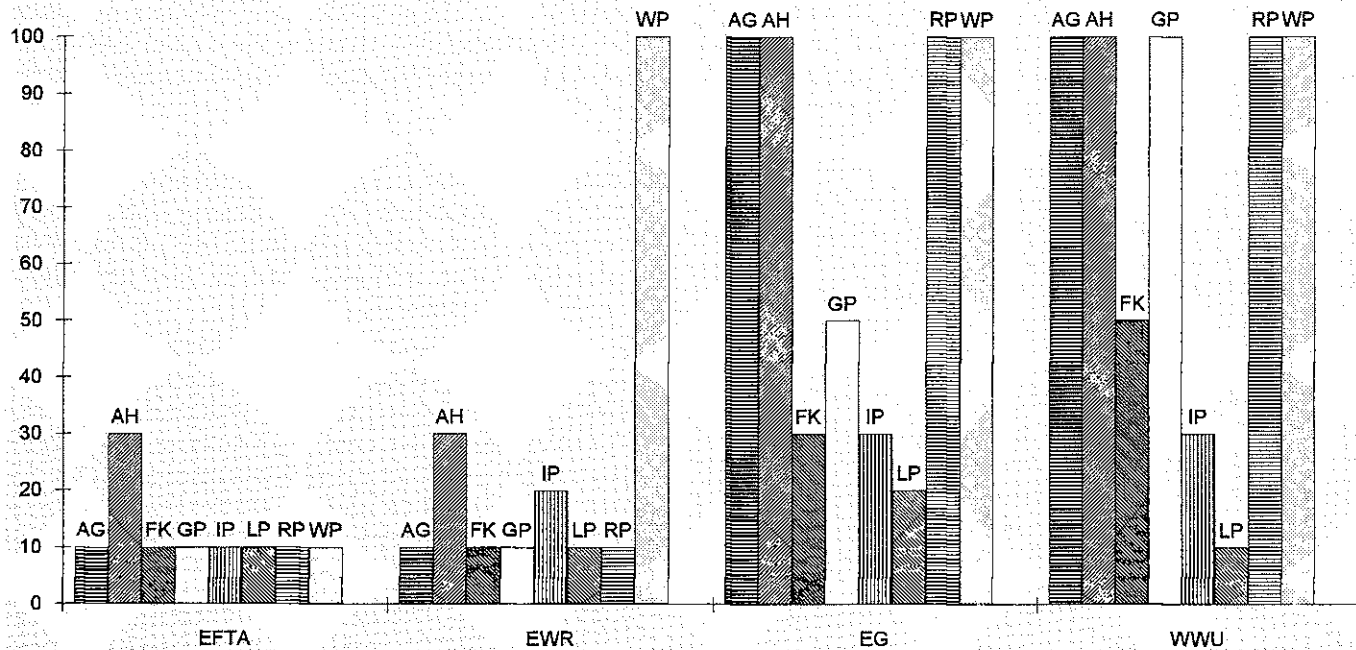
Abbildung 1



Q: *Breuss* (1994C). AG ... Agrarpolitik, AH ... Außenhandels-(Zoll-) Politik, FK ... Fiskal- und Steuerpolitik, GP ... Geld- und Währungspolitik, IP ... Industrie- und Strukturpolitik, LP ... Lohn- und Sozialpolitik (Sozialpartnerschaft), RP ... Regionalpolitik, WP ... Wettbewerbspolitik (pri- vater Sektor und öffentlicher Sektor — öffentliche Ausschreibungen).

Harmonisierungsbedürfnis — Gemeinschaftspolitik

Abbildung 2



Q: Breuss (1994C). AG ... Agrarpolitik, AH ... Außenhandels-(Zoll-) Politik, FK ... Fiskal- und Steuerpolitik, GP ... Geld- und Währungspolitik, IP ... Industrie- und Strukturpolitik, LP ... Lohn- und Sozialpolitik (Sozialpartnerschaft), RP ... Regionalpolitik, WP ... Wettbewerbspolitik (privater Sektor und öffentlicher Sektor — öffentliche Ausschreibungen).

ategie — Wegfall der regionalen Preissegmentierung; Abbau von Monopolen und Oligopolen im Dienstleistungssektor; Durchsetzung der einheitlichen Wettbewerbsregeln durch die EU-Kommission, die Fusionskontrolle und die ESA der EFTA). Die WWU schließlich bedeutet die Einführung einer einheitlichen Währung in der EU

Solche „neue Integrationseffekte“ lassen sich nur für einige Teilbereiche in einem Modell berücksichtigen. Die vorliegenden Modellberechnungen stecken den Rahmen möglicher Wachstums- und Wohlfahrtswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs mit 1. Jänner 1995 bis zum Jahr 2000 ab. Die methodische Vorgangsweise folgt den Makroberechnungen der EG-Kommission (Catinat — Donni — Italianer, 1988) und jener, wie sie das WIFO bereits bisher vorgenommen hat (Breuss — Schebeck, 1989, 1991A, 1991B). Dabei wird besonderes Augenmerk dem Übergang von der EWR-Teilnahme (EFTA-Mitgliedschaft) zur EU-Mitgliedschaft gewidmet. Es wird davon ausgegangen, daß die theoretisch denkbaren und tatsächlichen Integrationseffekte einer Teilnahme am Binnenmarkt im EWR bereits teilweise aufgetreten sind bzw. noch weiter wirken werden (Breuss, 1994A, S. 5). Ausgehend davon werden die Effekte der Beseitigung der im EWR noch bestehenden Diskriminierung quantifiziert und letztlich die Anpassungsprobleme der Landwirtschaft sowie des Staatshaushalts im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft geschätzt. Die Effekte einer Teilnahme an der dritten Stufe der WWU (Einführung der Einheitswährung mit gemeinsamer Geldpolitik in der EU) wird in den Modellrechnungen nicht explizit berücksichtigt, da man realistischere davon ausgehen kann, daß die dritte Stufe der WWU — wenn

überhaupt — erst 1999 beginnt; auch dann ist nicht damit zu rechnen, daß alle EU-Staaten daran teilnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Integrationswirkungen

Zur Schätzung gesamtwirtschaftlicher Effekte stehen mehrere Modellansätze zu Verfügung: Makromodelle, Input-Output-Modelle, numerische allgemeine Gleichgewichtsmodelle

Wie mehrfach seit 1989 wird hier zur Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines EU-Beitritts das WIFO-Makro-Modell¹⁾ herangezogen. Seine Ergebnisse sind nicht Prognosen, sondern simulierte Szenarien. Die möglichen Auswirkungen des EU-Beitritts werden dem EWR-Status gegenübergestellt, d. h. jener Entwicklung, die sich ergäbe, wenn Österreich als ein EFTA-Mitglied im EWR bliebe²⁾.

Ein keynesianisches Makromodell wie das WIFO-Modell hat Vor- und Nachteile für die Bewertung von Integrationswirkungen. Die Nachteile liegen wie für alle ökonometrischen Modelle darin, daß sie Zukunftsszenarien auf Basis von in der Vergangenheit geschätzten Verhaltensparametern entwickeln. Gerade aus einem so komplexen Projekt wie der Teilnahme am EU-Binnenmarkt und an der WWU sind erhebliche Änderungen im Verhalten der Wirtschaftsakteure (Intensivierung des Wettbewerbs in einem großen integrierten Markt) zu erwarten. Mit einem Regimewechsel

¹⁾ Die genaue Modellstruktur ist in Breuss — Neck — Schebeck (1993, Anhang B, S. 223ff) publiziert.

²⁾ Die Kosten des Nichtbeitritts untersuchten Felderer et al. (1994).

ist auf vielen Ebenen zu rechnen (Umstellung nationalen Rechts auf EU-Recht, Verhaltensänderung durch größeren Wettbewerbsdruck, Aufbrechen von Monopol- und Oligopolstrukturen, Umstrukturierung auf Arbeits- und Gütermärkten usw.) Verwendet man dennoch bestehende Modellparameter, so setzt man sich der „Lucas-Kritik“ aus; allerdings kann man durch exogene Eingriffe in Verhaltensparameter, die für das Wettbewerbsverhalten relevant sind, vieles von dieser Kritik nehmen. Zum anderen ist das WIFO-Makromodell eher nachfrageseitig aufgebaut. Da die zu erwartenden Integrationseffekte aber stark angebotsseitig wirken (Economies of Scale, Wettbewerbseffekte), müssen solche Effekte dem Modell exogen vorgegeben werden.

Die Auswirkungen des österreichischen EU-Beitritts für die einzelnen Sektoren werden mit dem Input-Output-Modell des WIFO geschätzt. Neben Input-Output-Ansätzen ist es in der Literatur zunehmend Standard, für Sektoruntersuchungen „kalibrierte numerische allgemeine Gleichgewichtsmodelle“ (CGE-Modelle) einzusetzen. Solche mikroökonomisch fundierte Modellsimulationen erfassen in der Regel lediglich zwei Kategorien von Binnenmarkteffekten: Kosteneinsparung durch den Abbau von Grenzkontrollen (Handelsliberalisierung — „trade costs“) und Beseitigung von Preissegmentierung im Falle von Modellen mit unvollständiger Konkurrenz (volle Marktintegration — „market integration“). Letzterer Effekt geht von der zentralen Annahme aus, daß es nach Schaffung des Binnenmarktes keine segmentierten Märkte mehr gibt (d. h. keine Preisdiskriminierung der Art, daß die Unternehmen im Inland höhere Preise setzen — Monopol- bzw. Oligopolverhalten — als im Ausland — Konkurrenzverhalten), sondern daß sich durch Öffnung der Märkte ein EU-einheitliches Preisniveau durchsetzt³⁾. Repräsentativ für solche CGE-Ansätze sind die Berechnungen der Auswirkungen des Binnenmarktes und des EWR auf EG- und EFTA-Staaten, aber auch auf Drittstaaten (USA und Japan) von *Haaland* (1993).

Ausgehend vom Status quo der Integration, d. h. Teilnahme am EWR, werden die zusätzlichen Effekte, die mit einem EU-Beitritt verbunden sein könnten, bewertet⁴⁾.

Simulationsannahmen

EWR-Teilnahme

Österreich nimmt seit 1. Jänner 1994 am EWR teil. Zwei Drittel des *acquis communautaire* (Rechtsbestand der EU) wurden daher bereits in österreichisches Recht umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, daß von theoretisch möglichen ökonomischen Integrationseffekten bereits folgende zu wirken begonnen haben und auch im Falle eines Nichtbeitritts Österreichs zur EU weiter wirken würden:

- **Mitnahme- und Teilnahmeeffekte:** Österreich partizipiert als Mitglied des EWR automatisch an der Integrationsdynamik des Binnenmarktes der EU (in Kraft seit 1. Jänner 1993) und an jener des EWR (seit 1. Jänner 1994) in Form höherer Exportchancen und niedrigerer

Importpreise. Diese Schlußfolgerungen ergeben sich aus den errechneten Integrationseffekten des Binnenmarktes laut „Cecchini-Bericht“, wonach mittelfristig eine Steigerung des Niveaus des realen BIP der EU von 4½% und eine Preisdämpfung von rund 6% möglich ist.

- **Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens:** Das EWR-Recht verlangt analog zum EU-Recht für Großaufträge die europaweite Ausschreibung und die nicht-diskriminierende Auftragsvergabe. Dadurch sind Preissenkungen und Einsparungen in den öffentlichen Haushalten zu erwarten.
- **Verwirklichung der vier Grundfreiheiten:** Dies bezieht sich besonders auf den Dienstleistungssektor (*Breuss*, 1994B) und hier speziell auf die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und des Kapitalverkehrs. Durch die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen (keine Zollunion zwischen EFTA und EU) ist der freie Güter- und Personenverkehr eingeschränkt. Die Agrarpolitik ist im EWR nicht vereinheitlicht.
- **Angebotseffekte:** Darunter werden zwei Elemente subsumiert: Economies of Scale und Wettbewerbseffekte. Erstere ergeben sich durch die Umstrukturierungsmaßnahmen (Produktivitätssteigerungen, Stückkostensenkungen) als Anpassung an einen größeren und integrierten Markt (EWR, Binnenmarkt); letztere schlagen sich in Preissenkungen nieder.

Realistischerweise kann man annehmen, daß die Economies-of-Scale-Effekte bereits in Vorbereitung auf den EWR in der EFTA und auf den Binnenmarkt in der EU zum Tragen gekommen sind und weiter wirken werden. Europa erlebte in den Jahren 1987 bis 1991 eine rege Fusions- und Direktinvestitionstätigkeit. Diese Umstrukturierungseffekte (Produktivitätssteigerungen) resultierten kurzfristig in einem Abbau von Arbeitskräften (siehe die EWR-Szenarien in *Breuss — Schebeck*, 1991A). Hier wird davon ausgegangen, daß diese Anpassungsphase bereits in Vorbereitung auf den EWR durchlaufen wurde.

In früheren EWR-Szenarien wurden die Wettbewerbseffekte noch nicht voll berücksichtigt. Diese dürften erst bei einer EU-Mitgliedschaft zunehmend wirksam werden.

Europäische Union

Bei einem EU-Beitritt ergeben sich folgende zusätzlichen Integrationsimpulse:

Integrationseffekte:

Mit dem EU-Beitritt gehört Österreich der *EU-Zollunion* an, das im Durchschnitt höhere österreichische Zollniveau (10,7%) muß auf jenes der EU (7,3%) reduziert werden. Nach Schätzungen von *Stankovsky* (in diesem Heft) erreicht der Ausfall an Zolleinnahmen rund 2 Mrd S pro Jahr. Die Zollanpassung bedeutet eine Zollkonzession gegenüber Drittstaaten und ist tendenziell mit einem geringeren Importpreisanstieg 1995 verbunden. Dieser Effekt wird

³⁾ Pioniere dieses Ansatzes sind *Smith — Venables* (1988).

⁴⁾ Die einzelnen Integrationsimpulse werden schrittweise berücksichtigt und dann zu einem Gesamteffekt zusammengefaßt.

mit einer Senkung der Importpreise um 0,2 Prozentpunkte berücksichtigt

Mit dem Wegfall der Verzollung im Handel mit EU-Staaten reduziert sich der Personalbedarf an Zollbeamten und Zolldeklaranten bei Speditionen. Rund 1 000 Zollbeamte werden in anderen Bundesdienststellen untergebracht werden. Etwa 3 000 Speditionsangestellte könnten ihre Arbeitsplätze verlieren. Für sie wurde eine Arbeitsstiftung eingerichtet.

Unter dem Begriff „Handelskosten“ werden drei Faktoren zusammengefaßt: Kosten der Grenzkontrollen, administrative Kosten der Ursprungsregelung und Benachteiligung Österreichs im passiven Veredelungsverkehr mit Ost-Mitteleuropa aufgrund der „Europa-Verträge“ der EU mit diesen Staaten (siehe Stankovsky, in diesem Heft). Eine verlässliche Quantifizierung dieser Kosten ist sehr schwierig, da es kaum Erhebungen gibt und die Schätzungen eine große Bandbreite aufweisen⁵⁾. Hier wurde angenommen, daß sich eine permanente Benachteiligung Österreichs aufgrund dieser Handelskosten in einer Handelsverlagerung niederschlagen könnte. Dadurch würden die Exporte jährlich um etwa ½ Prozentpunkte langsamer wachsen. Nach sechs Jahren würde der „Exportverlust“ nominell 25 Mrd. S und real 20 Mrd. S ausmachen (0,8% bzw. 1,1% des BIP).

Objektiv ist der EWR integrationspolitisch nicht unattraktiv: Er ist viel mehr als eine reine Freihandelszone. Dennoch leistet er nach Meinung österreichischer und ausländischer Unternehmer nicht genug, um einer drohenden Diskriminierung gegenüber Standorten innerhalb der EU vorzubeugen (siehe Bayer, in diesem Heft). Die Konsequenz daraus könnte sein, daß in Österreich langfristig netto weniger investiert wird. Hier wird angenommen, daß die privaten Brutto-Anlageinvestitionen pro Jahr real um ½ Prozentpunkt langsamer wachsen, wenn Österreich im EWR als EFTA-Mitglied verbleibt. Im Jahr 1995 bedeutet dies einen „Investitionsverlust“ von real 1¼ Mrd. S (oder 2¼ Mrd. S zu laufenden Preisen). Im Vergleich dazu betrugen die österreichischen Direktinvestitionen im Ausland 1992 21,5 Mrd. S und die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich 9,8 Mrd. S. Dieser kurzfristig niedrig erscheinende „Investitionsverlust“ kann langfristig erhebliche Folgen für den Wachstumsprozeß haben, da Österreich wegen seiner niedrigen Forschungs- und Entwicklungsquote den technischen Fortschritt größtenteils über Investitionen in den Produktionsprozeß einbringt. Technischer Fortschritt ist der Wachstumsmotor schlechthin.

In Ergänzung zu den bereits im Basisszenario „EWR“ erwarteten *Wettbewerbseffekten* wird im Falle des EU-Beitritts davon ausgegangen, daß sich die Preisdämpfungstendenz verstärkt: Das gesamtwirtschaftliche Preisniveau steigt um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr langsamer.

Landwirtschaft:

Mit dem EU-Beitritt wird die österreichische Landwirtschaft in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU integriert. Prinzipiell übernimmt damit Österreich den diesbezüglichen Rechtsbestand der EU, jedoch ist für die An-

fangsphase eine Reihe von Übergangsmaßnahmen vorgesehen (siehe Schneider, in diesem Heft). Mit dem EU-Beitritt entsteht dadurch ein „Preisschock“ in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelerzeugung. Das Ausmaß der Preissenkung für landwirtschaftliche Produkte wird für 1995 mit 20% angenommen, für Nahrungsmittel mit 5%. Daraus resultiert eine Preisdämpfung auf Verbraucherpreisebene von rund 1%. Die damit verbundenen Einkommenseinbußen von rund 9½ Mrd. S werden durch Ausgleichszahlungen sowohl der EU als auch des österreichischen Staatshaushaltes kompensiert.

Als Mitglied der EU hätte Österreich mit der Anpassung seiner Handels- und Zollpolitik an jene der EU (Teilnahme an der EU-Zollunion) und der Teilnahme an der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) die durch die Vereinbarungen des GATT in der Uruguay-Runde geforderten Liberalisierungsmaßnahmen gerade im Bereich der Landwirtschaft bereits im wesentlichen vollzogen. Sollte Österreich nicht der EU beitreten, hätte die Landwirtschaft im Ausmaß zwar mit ähnlichen Anpassungen zu rechnen, allerdings würde sich dieser Prozeß — beginnend mit 1995 — über sechs Jahre verteilen (siehe Schneider, in diesem Heft). Ein EU-Beitritt würde ohne Hilfe einen Anpassungsschock an die Gegebenheiten der GAP bedeuten.

Budgeteffekte:

Aufgrund des EU-Haushaltsrechts und der Tatsache, daß Österreichs BIP pro Kopf erheblich über dem EU-Durchschnitt liegt und das Land keine ausgeprägten strukturschwächen aufweist, ergibt sich für Österreich eine Nettzahlungspflicht an die EU von rund 12 Mrd. S pro Jahr.

Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern — insbesondere seit dem Vertrag von Maastricht (Art. 130a bis e EUV) — eine Solidargemeinschaft, die zum Ziel hat, die

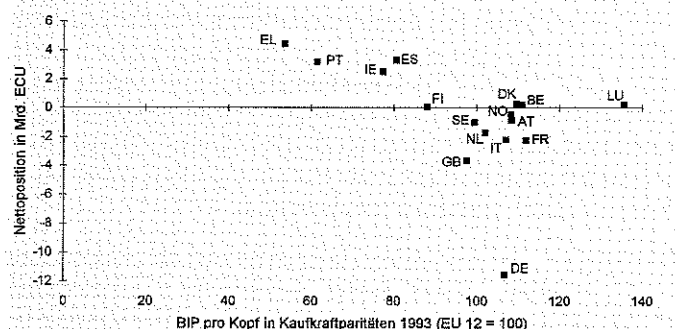
Nettozahler (–) und Nettoempfänger (+) Übersicht 1 in der EU

		Nettoposition			BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten	Bevölkerung
		1995 Mill. ECU	1995 In % des BIP	1995 ECU pro Kopf	1993 EU 12 = 100	1992 In 1 000
Belgien	BE	+ 180,6	+ 0,09	+ 18,0	110,8	10.025
Dänemark	DK	+ 245,6	+ 0,19	+ 47,5	109,6	5.170
BRD	DE	– 11.581,8	– 0,66	– 143,8	106,8	80.569
Griechenland	EL	+ 4.430,5	+ 6,35	+ 430,1	53,6	10.300
Spanien	ES	+ 3.302,1	+ 0,67	+ 84,5	80,6	39.085
Frankreich	FR	– 2.240,0	– 0,19	– 39,0	111,9	57.372
Irland	IE	+ 2.491,5	+ 5,66	+ 702,4	77,4	3.547
Italien	IT	– 2.226,6	– 0,22	– 38,5	107,0	57.900
Luxemburg	LU	+ 181,8	+ 1,87	+ 466,0	135,6	390
Niederlande	NL	– 1.738,8	– 0,60	– 114,6	102,0	15.178
Portugal	PT	+ 3.198,5	+ 3,89	+ 324,9	61,4	9.846
Großbritannien	GB	– 3.641,0	– 0,42	– 62,9	97,5	57.848
Finnland	FI	+ 27,4	+ 0,04	+ 5,4	88,1	5.042
Norwegen	NO	– 488,8	– 0,54	– 114,0	108,3	4.286
Österreich	AT	– 878,8	– 0,52	– 111,5	108,3	7.884
Schweden	SE	– 1.015,8	– 0,62	– 117,1	99,5	8.678

⁵⁾ Die Erfahrung mit dem EG-Binnenmarkt seit 1. Jänner 1993 hat gezeigt, daß den Unternehmen durch die Verlagerung der Binnenhandelserfassung (auch wegen der Mehrwertsteuer-Administration) innerhalb der EU auf die Unternehmen ein Teil der bisherigen Kosten der Grenzabfertigung (über Spediteure) erwachsen kann. Das niederländische Wirtschaftsministerium beziffert (Handelsblatt 21. April 1994) die Einsparung durch die Aufhebung der Grenzkontrollen für die Unternehmen mit 538 Mill. hfl pro Jahr (die Entlastung der Exporte macht 0,15% der Importe 0,09% aus). Dem stehen einmalige Kosten von 105 Mill. hfl für die Anpassung von Verwaltungsverfahren (Steuerstatistik usw.) gegenüber.

Nettozahler (–) und Nettoempfänger (+) in der EU

1995



einkommenschwachen Länder (die „Kohäsionsländer“: Irland, Griechenland, Portugal, Spanien) in ihrem wirtschaftlichen Aufholprozeß zu unterstützen. Dieser innergemeinschaftliche Umverteilungsmechanismus läßt sich am Zusammenhang von Entwicklungsniveau und Netto-Zahlerposition der EU-Länder demonstrieren (Übersicht 1, Abbildung 3). Von den vier Beitrittswerbern werden Norwegen, Österreich und Schweden Nettozahler sein, Finnland dürfte Nettoempfänger sein. Unter den 12 EU-Staaten sind fünf Nettozahler. Gemessen am BIP erhalten die Kohäsionsländer Griechenland (6,4%), Irland (5,7%) und Portugal (3,9%) am meisten Strukturmittel.

Die Netto-Zahlerposition Österreichs gegenüber der EU ist nicht mit den zusätzlichen Belastungen des österreichischen Staatshaushalts gleichzusetzen. Sie weicht erheblich davon ab. Besonders im Jahr des Beitritts treten erhöhte Belastungen auf. Sie resultieren im wesentlichen aus der finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft (siehe *Schneider*, in diesem Heft).

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EU sind durch den EU-Beitrittsvertrag im wesentlichen vorgegeben. Danach muß Österreich aufgrund der Eigenfinanzierungsregeln der EU an den EU-Haushalt ab 1995 29 Mrd. S pro Jahr abführen (Zuckerabgaben 0,39 Mrd. S, Agrarabschöpfungen 0,36 Mrd. S, Zölle 4,5 Mrd. S, Umsatzsteuer-Eigenmittel 15,86 Mrd. S und Eigenmittel auf BSP-Basis 7,9 Mrd. S). Aufgrund des Delors-II-Pakets (Kohäsionsfonds, Aufstockung der Strukturmittel) steigen die Beitragszahlungen bis 1999 auf 33,4 Mrd. S pro Jahr (zu Preisen von 1995).

Die Rückflüsse betragen insgesamt 17,01 Mrd. S im Jahr 1995. Davon entfallen (einschließlich Förderungen für Ziel-5b-Gebiete) 13,87 Mrd. S auf die Land- und Forstwirtschaft, die übrigen Mittel sind für Strukturmaßnahmen und wissenschaftliche Kooperationen vorgesehen (Übersicht 2). Bei steigenden Beitragszahlungen und sinkenden Rückflüssen nimmt die Netto-Beitragsverpflichtung bis 1999 auf 17 Mrd. S zu (zu Preisen von 1995).

Unter Einbeziehung der Mittel von der EU haben sich die Bundesminister für Finanzen und Land- und Forstwirtschaft am 22. April 1994 auf einen Finanzierungsrahmen für die Landwirtschaft über vier Jahre (1995/1998) im Aus-

maß von 117,2 Mrd. S geeinigt. Neben den Marktordnungsmitteln aus der EU von 32,8 Mrd. S und den im Staatshaushalt (Bund und Länder) verbleibenden österreichischen Förderungsmitteln (Förderungstitel 601 bis 603, gemäß BVA 1994) von 34,5 Mrd. S erhält die Landwirtschaft von der EU 21,7 Mrd. S und ebensoviel aus dem österreichischen Staatshaushalt. Darüber hinaus sind kurzfristige Anpassungshilfen im Ausmaß von 6,5 Mrd. S vorgesehen. Die zeitliche Ausnützung dieses Finanzierungsrahmens bis 1998 obliegt bezüglich des österreichischen Teils dem Landwirtschaftsminister. Wahrscheinlich ist eine Konzentration der Mittelausnützung im Jahr 1995 wegen der Preisanpassung und Lagerabwertung (siehe *Schneider*, in diesem Heft). Aufgrund dieser Annahmen erhalten Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie 1995 von der EU rund 14 Mrd. S und zusätzlich aus dem österreichischen Staatshaushalt (Budget des Gesamtstaates, d. h. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) 4,6 Mrd. S, insgesamt 18,5 Mrd. S (Übersicht 2). Im Gesamtfinanzierungsrahmen von 117,2 Mrd. S ist auch der Wegfall der Düngemittelabgabe von 1,9 Mrd. S enthalten, der allerdings bereits im Jahr 1994 budgetwirksam wird.

Neben den Rückflüssen für die Landwirtschaft erhält Österreich auch EU-Gelder für Strukturmaßnahmen (1995 2,84 Mrd. S). Das Integrationsszenario unterstellt, daß die bisherige Regional- und Strukturförderung in Österreich in gleichem Ausmaß weitergeführt wird und EU-konform ist, d. h. geeignete Projekte genehmigt werden. Unter dieser Voraussetzung erhält Österreich in Ziel-1-Gebieten 50% der Fördermittel von der EU, in anderen Zielgebieten 25% bis 50% (siehe *Mayerhofer — Palme*, in diesem Heft). Die Strukturpolitik sollte daher die Budgets nicht zusätzlich belasten.

Unter Berücksichtigung anderer Positionen (Übersicht 2) ergibt sich für alle öffentlichen Haushalte eine zusätzliche Budgetbelastung im Jahr 1995 von rund 34 Mrd. S.

Die aus dem EU-Haushalt und dem österreichischen Staatshaushalt im Falle des EU-Beitritts fließenden Mittel sind im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und damit auch für die Modellsimulation unterschiedlich zu berücksichtigen. Die von der EU direkt an die Landwirtschaft gezahlten Beiträge sind Transfers an private Haushalte und erhöhen deren verfügbares Einkommen. Der größte Teil entfällt auf Subventionen. Diese erhöhen das Volkseinkommen und damit unmittelbar die Gewinne, wobei etwa ein Viertel auf unverteilte Gewinne und der Rest auf Einkommen der privaten Haushalte entfällt. Die im Rahmen der Strukturmaßnahmen vorgesehenen Leistungen werden als öffentliche Investitionen angesehen.

Nach der erhöhten Anfangsbelastung des österreichischen Staatshaushalts (34 Mrd. S) ist der zusätzliche Nettoaufwand bereits 1996 um rund 8 Mrd. S niedriger. Die der Simulation zugrundeliegende Budgetbelastung des Gesamtstaates könnte durch eine aktive Fiskalpolitik (Umschichtungen und Einsparungen) reduziert werden. Dies würde allerdings bedeuten, daß auch die Einkommens- und Nachfragewirkungen geringer ausfielen. Österreich ist als Mitglied der EU ohnehin angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite“ (Art. 104c EGV) zu vermeiden⁶⁾.

⁶⁾ Für die Lebensmittelindustrie wurde ein „Eurofit“-Programm beschlossen. Durch Umschichtungen (innerhalb von ERP-Fonds, Top-Kreditaktion, Sozialfonds) soll von Bund und Ländern rund 1 Mrd. S über 3 Jahre aufgebracht werden.

Der EU-Beitritt im österreichischen Staatshaushalt

1995

Übersicht 2

	Zahlungen zwischen Österreich und der EU Mrd S	Empfänger der Mittel	Österreichischer Staatshaushalt ¹⁾ Mrd S
Beitragszahlungen an die EU (Staatsausgaben) ²⁾	-29.01		-29.01
Ersparnis der EWR-Zahlungen			+ 0.79
Rückflüsse von der EU			
Landwirtschaft			
Marktordnung (T)	+ 6.24	L	
Österreich spart Marktordnungsmittel ein		-L	+ 8.70
Umweltmaßnahmen (S)	+ 2.38	L	
Degressive Ausgleichszahlung (S)	+ 1.93	L	
Österreich erhöht die Mittel (S)		L	- 5.32
Lagerabwertung (S)	+ 1.97	L + NM	
Österreich erhöht die Mittel (S)		L + NM	- 3.38
Strukturmittel für Ziel-5a- und Ziel-5b-Gebiete (S)	+ 1.35	L	
Österreichische Anpassungshilfen (S)			
(„green hole“ 2.4 Mrd S. Vorbelastung 2.2 Mrd S) (S)		L	- 4.60
Strukturmaßnahmen			
Ziel-1-Gebiete (EU-Anteil 50%) (I)	+ 0.46	R	
Andere Ziele (EU-Anteil 25%) (I)	+ 2.38	R	
Wissenschaftliche Kooperation (C)	+ 0.30	W	± 0.00
Steueranpassungen (indirekte Steuern) (St)		L (1.9) ³⁾	- 1.05
Summe:	-12.00		-33.87
	EU	Österreich Mrd S	Insgesamt
Zahlungen			
Für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie (L, NM)	13.87	4.60	18.47
Für Strukturmaßnahmen (R)	2.84	—	2.84
Für wissenschaftliche Kooperation (W)	0.30	—	0.30
Summe	17.01	4.60	21.61

C... öffentlicher Konsum, I... öffentliche Investitionen, S... Subventionen, St... Steuern, T... Transfers, L... Landwirtschaft, NM... Nahrungsmittelindustrie, R... Regionen, W... wissenschaftliche Kooperation. — ¹⁾ Gesamtstaat: Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (Primärtransaktionen) — ²⁾ Kapitalbeteiligung an der Europäischen Investitionsbank (EIB): 2 Mrd S im Jahr 1995. — ³⁾ Nur 1994 budgetwirksam.

Die oben beschriebenen Integrationsimpulse, die bei einem EU-Beitritt zu erwarten sind und über Integrationswirkungen aufgrund einer Teilnahme am EWR als EFTA-

nung abgebildet sind, dynamisch über die Zeit und bewirken folgende Effekte für die Gesamtwirtschaft:

Das BIP ist im Jahre 1995 real um 0,8% und im Jahr 2000 um 2,8% höher als im Basisszenario EWR* (Abbildung 4)

Der Beitrag einzelner Komponenten zu diesem Gesamteffekt läßt sich gesondert darstellen (Abbildung 6): Der durch den EU-Beitritt ausgelöste „Preisschock“ für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie bewirkt nur kurzfristig eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (das BIP ist dadurch 1995 und 1996 um 0,4%

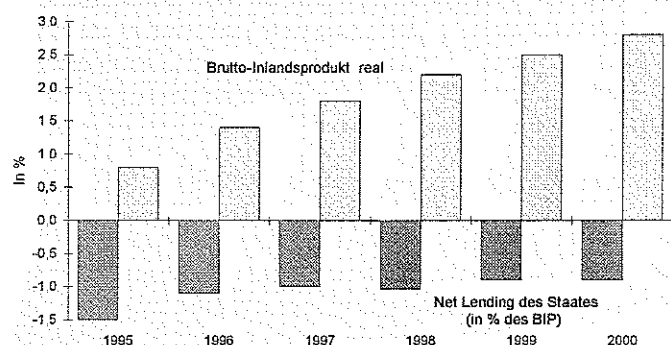
Simulationsergebnisse

Mitglied hinausgehen, dienen als Primärinput für die Modellsimulationen. Sie wirken gemäß den Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte, die in der Modellstruktur im konsistenten Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrech-

EU-Beitritt

Abweichungen vom Basisszenario „EWR“

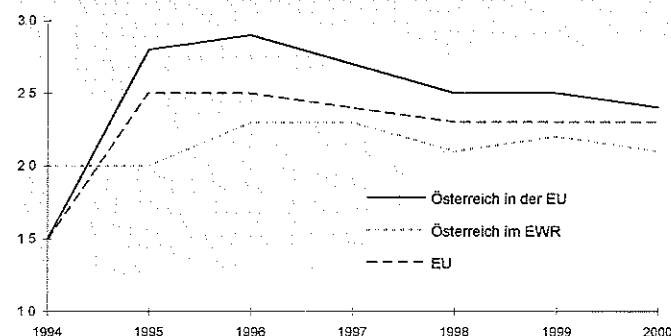
Abbildung 4



Österreich in der EU oder im EWR (Wachstumspfade)

Abbildung 5

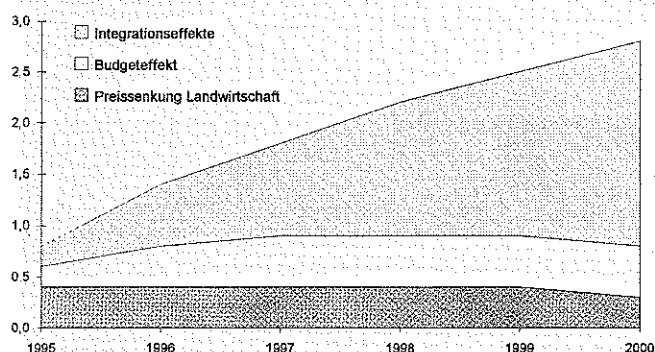
Brutto-Inlandsprodukt, reale Veränderung gegen das Vorjahr in %



Komponenten der EU-Integrationseffekte auf das BIP

Abbildung 6

Abweichungen vom Basisszenario in %



höher als im Basisszenario); in den folgenden Jahren klingt dieser Effekt wieder ab. Die Budgetausweitung (unter Einbeziehung der direkt von der EU an die Landwirtschaft fließenden Transfers) erhöht das reale BIP bis zum Jahr 1997 um 0,4%; in der Folge gibt es keine zusätzlichen Wachstumsimpulse

Während die Budgeteffekte also eher kurzfristig Bedeutung haben, wirken die eigentlichen Integrationseffekte (wie Senkung der Handelskosten, Aufwertung des Standortes Österreich, Wettbewerbsintensivierung) dynamisch und längerfristig über die Zeit. Sie allein lassen das BIP im Vergleich zum EWR-Szenario im ersten Jahr um 0,2% und im Jahr 2000 um 2% höher ausfallen

Eine noch mehr ins Detail gehende Aufgliederung der Gesamteffekte auf BIP und Verbraucherpreise nach Komponenten zeigt Übersicht 3.

Bezogen auf das Jahr 2000 tragen die Effekte aus der Senkung der Handelskosten die Budgeteffekte und die Standortvorteile am stärksten zur Ausweitung des BIP bei, relativ gering sind die Beiträge durch Eintritt in die Zollunion und Verbilligung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln. Die Preiseffekte (Dämpfung des Preisniveaus um 3,3% bis zum Jahr 2000) werden hauptsächlich durch die Wettbewerbsverstärkung und Preissenkungen im landwirtschaftlichen Bereich bestimmt.

Die Ergebnisse der Simulationen für wichtige gesamtwirtschaftliche Kennzahlen zeigt Übersicht 4.

Gegenüber dem EWR-Status können die privaten Haushalte im Falle einer EU-Mitgliedschaft die Konsumausgaben bis zum Jahr 2000 real um 1% erhöhen. Im öffentlichen Konsum sind infolge der Preissenkungen mittelfristig reale Mehrausgaben für Güter und Dienstleistungen von gut 4% möglich. Nominell könnten im Jahr 2000 (vor allem infolge der Nominallohndämpfung) rund 8 Mrd. S eingespart werden.

Erheblich gestärkt wird die Investitionstätigkeit: Das Investitionsvolumen wäre sechs Jahre nach dem EU-Beitritt um etwa 9% größer als im Basisszenario „EWR“. Dies ist auf drei Faktoren zurückzuführen: auf die Standortverbesserung, auf öffentliche Investitionen in der Folge der Strukturförderung der EU und auf die dem Modell immanente Akzeleratorwirkung.

Zusammensetzung der Effekte eines EU-Beitritts Österreichs für die Gesamtwirtschaft

Übersicht 3

	BIP real 1995	Verbraucher- preise 1995	BIP real 2000	Verbraucher- preise 2000
	Abweichungen vom Basisszenario „EWR“ in %			
Integrationseffekte	+0,2	-0,3	+2,0	-1,8
Zollunion	+0,0	-0,1	+0,1	-0,2
Handelskosten	+0,1	±0,0	+0,9	-0,2
Standort	+0,0	±0,0	+0,6	±0,0
Wettbewerb	+0,1	-0,2	+0,4	-1,4
Landwirtschaft				
Preissenkungen	+0,4	-1,4	+0,3	-1,4
Budgeteffekte				
Nettozahlungen an die EU und inländische Anpassungslasten	+0,2	-0,1	+0,5	-0,1
Integrationseffekte insgesamt	+0,8	-1,8	+2,8	-3,3

Die Exporte (sie würden bis zum Jahr 2000 real um 3% höher sein) werden hauptsächlich durch den Wegfall von Hemmnissen (Handelskosten) begünstigt und nur zu einem geringen Teil durch preisbedingte Wettbewerbsverbesserungen. Nicht nur weil die Importe viel stärker ausgeweitet werden als die Exporte, sondern auch infolge der Transfers zwischen Österreich und der EU passiviert sich die Leistungsbilanz im Ausmaß von 1,7% des BIP (im Jahr 2000).

Eine Reihe von Faktoren beeinflusst Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung im Modellzusammenhang. Der Preisschock im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelbereich drückt die Gewinne (im ersten Jahr um rund 9 Mrd. S). Die Mäßigung des Verbraucherpreisanstiegs hat auch geringere Nominallohnerhöhungen zur Folge. Die Kompensation der Einkommensverluste und die finanzielle Stützung des Anpassungsprozesses durch Subventionen und Transfers erhöhen aber wieder die Gewinne bzw. die Einkommen der Unternehmerhaushalte. Wachstumsbeschleunigung bringt auch höhere Entgelte für unselbständige Arbeit. In Summe bedeutet dies, daß die Lohnquote 1995 um 0,3 Prozentpunkte sinkt und über den Simulationszeitraum unter dem Wert der Basislösung bleibt.

Die Beschäftigung wächst um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr rascher als im Basisszenario. Im Jahr 2000 könnten um 42 000 Personen mehr beschäftigt werden (+1,3%). Angemerkt sei, daß in den Jahren nach dem EU-Beitritt die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft weiter stark zurückgehen wird (Schneider, in diesem Heft). Die Arbeitslosenquote (nach konventioneller Definition) wird nur mäßig sinken.

Aus den Integrationsimpulsen des EU-Beitritts ist auch eine Beschleunigung des Produktivitätswachstums zu erwarten. Zu Beginn der EU-Mitgliedschaft wächst die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität zusätzlich etwas stärker als die Beschäftigung, danach entwickeln sie sich etwa parallel. Frühere Simulationen, die die Szenarien von „Nichtbeitritt“ und „EU-Beitritt“ bzw. „EWR-Teilnahme“

Gesamtwirtschaftliche Effekte eines
EU-Beitritts

Übersicht 4

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Abweichungen vom Basisszenario „EWK“ ¹⁾						
Privater Konsum, real	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,9	+ 2,1
Öffentlicher Konsum, real	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,8
Brutto-Anlageinvestitionen, real	+ 2,0	+ 4,0	+ 5,8	+ 7,1	+ 8,2	+ 9,2
Exporte i. w. S. real	+ 1,1	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,6	+ 3,0
Waren	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,9
Importe i. w. S. real	+ 1,8	+ 2,5	+ 3,2	+ 3,8	+ 4,4	+ 4,9
Waren	+ 2,1	+ 3,1	+ 4,0	+ 4,8	+ 5,5	+ 6,1
BIP, real	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,8
Leistungsbilanz in % des BIP	- 0,9	- 1,1	- 1,3	- 1,4	- 1,6	- 1,7
Deflator des privaten Konsums	- 1,8	- 2,3	- 2,7	- 2,9	- 3,1	- 3,3
Deflator des BIP	- 1,5	- 2,1	- 2,4	- 2,6	- 2,8	- 3,0
Terms of Trade: Waren	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,3
Verfügbares persönliches Einkommen, real	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,8	+ 3,1	+ 3,4
Lohnquote	- 0,3	- 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Unselbständig Beschäftigte in 1 000 Personen	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,3
	+ 5,6	+ 16,0	+ 22,2	+ 29,5	+ 34,7	+ 42,3
Arbeitslosenquote	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Arbeitsproduktivität	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,4
Net Lending des Staates in % des BIP	- 1,5	- 1,1	- 1,0	- 1,0	- 0,9	- 0,9

¹⁾ Für die Komponenten der Nachfrage, das BIP, die Deflatoren, das verfügbare persönliche Einkommen, die unselbständig Beschäftigten und die Arbeitsproduktivität geben die angeführten Zahlen die kumulierten Niveauabweichungen der Simulationslösung für den EU-Beitritt vom Basisszenario „EWK“ im Jahr 2000 in % an für Leistungsbilanz, Terms of Trade, Lohnquote, Arbeitslosenquote und das Net Lending des Staates in Prozentpunkten.

verglichen (Breuss — Schebeck, 1989, 1991A), unterstellen einen Produktivitätsschock zu Beginn des Integrationsprozesses und damit einen Beschäftigungsabbau. Die vorliegenden Simulationen gehen hingegen davon aus, daß ein Teil der Anpassungen an EWR bzw. Binnenmarkt (Produktivitätssteigerungen, Economies of Scale) bereits vor Inkrafttreten des Binnenmarktes erfolgte. Sie kommen daher nicht zu einem Rückgang der Zahl unselbständig Beschäftigter im ersten Jahr.

Die Modellsimulationen zeigen schließlich für den Staatshaushalt folgende Auswirkungen:

Ein Beitritt zur EU erhöht gegenüber dem Basisszenario „EWK“ die Netto-Schuldenaufnahme des Staates im Jahr 1995 um 4,2 Mrd. S (1,5% des BIP). Im Jahr 2000 wäre die Netto-Schuldenaufnahme um 27,2% Mrd. S höher (0,9%). Der zusätzliche Anstieg des realen BIP schlägt sich allerdings nicht in mehr Steuereinnahmen nieder, weil Integrationsbedingt die Preisdämpfung den realen Zuwachs des BIP überkompensiert und das nominelle BIP daher geringer ausfällt als im Basisszenario. Allerdings sinken damit auch die nominellen Ausgaben des Staates, woraus per Saldo für den Staatshaushalt eine Entlastung resultiert. Einer weiteren Defizitreduktion steht ein Anstieg der Zinsen für die Staatsschuld entgegen.

Die Defizitquote geht von 5,2% im Jahr 1995 auf 3,0% im Jahr 2000 zurück. Damit könnte Österreich das für die Teilnahme an der WWU erforderliche Konvergenzkriterium bezüglich des laufenden Defizits des Staates erfüllen. Allerdings läge die Staatsschuld im Jahre 2000 mit rund 70% über der heute geltenden Quote von 60% des BIP.

Um gewisse Anhaltspunkte zu geben, welche Auswirkungen eine anhaltende Ausgabensenkung um 10 Mrd. S hätte, können folgende Größenordnungen dienen: Das reale BIP würde bis zum Jahr 2000 um rund 1/4% niedriger liegen. Die Zahl der Beschäftigten wäre um rund 7 000 geringer. Die Leistungsbilanz und das Net Lending des Staates würden sich jeweils um 1/4% des BIP verbessern.

Teilnahme an der Wirtschafts- und
Währungsunion

Mit einem EU-Beitritt verpflichtet sich Österreich aufgrund des Vertrags von Maastricht (EUV), an der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilzunehmen. Der EUV legt einen Zeitplan in drei Stufen zur WWU vor: In der ersten Stufe (am 1. Juli 1990) wurde der Kapitalverkehr in der EU liberalisiert. Österreich hat diesen Schritt bereits autonom am 3. November 1991 vollzogen. Die zweite Stufe begann am 1. Jänner 1994 mit der Gründung des EWI (Europäischen Währungsinstituts) in Frankfurt. Das EWI soll das Europäische Währungssystem überwachen und die Vorbereitungen auf die Einführung eines Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) treffen. Der Rat der EU entscheidet, ob die dritte Stufe der WWU am 1. Jänner 1997 beginnen kann. Vorbedingung ist, daß eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten die „Konvergenzkriterien“ erfüllt. Derzeit würde kein EU-, aber auch kein EFTA-Land alle Kriterien erfüllen (Breuss 1994C).

Die Konvergenzkriterien sind in Art. 104c Abs. 2, Art. 109j EGV und im Protokoll über die Konvergenzkriterien sowie im Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit laut EUV geregelt: ein Preisstabilitätskriterium (Inflationsrate nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder), Kriterien über die Finanzlage der öffentlichen Haushalte (laufendes Defizit des Gesamtstaates nicht über 3% des BIP, Staatsverschuldung nicht über 60% des BIP), ein Zinskriterium (langfristige Zinssätze nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder) und die Einhaltung der Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des EWS (seit August 1993 15%). Über die Sinnhaftigkeit dieser Kriterien kann man geteilter Meinung sein. Tatsache ist, daß sie Primärrecht der EU sind. Möglicherweise werden sie bei der für Ende 1996 angesetzten Regierungskonferenz (Art. N Abs. 2 EUV) neu festgesetzt. Gerade das Kriterium der Staatsverschuldung verfehlen viele EU-Staaten bei weitem, sodaß eine Teilnahme an der WWU auf Jahre hinaus ausgeschlossen wäre.

Die wirtschaftlichen Folgen der Einführung einer Einheitswährung sind wesentlich schwieriger zu schätzen als jene der Teilnahme am Binnenmarkt. Zwar gibt es eine Theorie der „optimalen Währungsräume“ (Mundell, 1961), doch ist diese viel zu einfach, um einen so komplizierten Vorgang wie die Einführung einer Einheitswährung in Europa erfassen zu können. Die EG-Kommission (1990) hat sehr intensiv das Problem des „One Market, One Money“ untersucht. Ein Effekt ist eine weitere Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik im Bereich der Geldpolitik. Diese müßte in der dritten Stufe der WWU von der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert werden. Letztlich bliebe in der WWU für eine nationale Wirtschaftspolitik — da laut EUV

auch die Fiskalpolitik koordiniert werden soll — kein großer Handlungsspielraum. Als wesentliches Steuerungsinstrument, um national unterschiedliche Wettbewerbslagen auszugleichen, bliebe die Lohnpolitik; im Falle Österreichs könnte dies die Sozialpartnerschaft aufwerten (Breuss, 1994C).

Die Effekte der WWU für die Volkswirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich in zwei Gruppen einteilen (Breuss, 1992A): Die *statischen Effekte* fassen die Vorteile aus dem Wegfall der Transaktionskosten des Währungsumtausches zusammen; sie machen rund 1/2% des BIP aus (für die EU und für Österreich; Breuss, 1992A, S. 546). *Dynamische Effekte* können entstehen, weil ein großer einheitlicher Währungsmarkt wie die EU weniger Risiko für die Aufnahme von Fremdkapital birgt und somit zu einer Stimulierung von Investitionen beitragen kann. Baldwin (1991) beziffert solche dynamischen Effekte durch Kapitalbildung wegen des Wegfalls der Risikoprämie sehr hoch (0% bis 28% des BIP). Für Österreich wurde für die Effekte der Währungsunion allein ein Mittelwert von 14% angenommen (Breuss, 1992A, S. 546). Allerdings stellt sich die Frage, in welchen Zeiträumen solche Effekte auftreten. Baldwin erwartet die statischen wie die dynamischen Effekte je zur Hälfte innerhalb von 10 Jahren.

Österreich ist sicher besser als viele andere EU-Staaten auf die WWU vorbereitet. Die österreichische Hartwährungspolitik kann gleichsam als „Vorschule“ der WWU aufgefaßt werden. Seit 1981/82 bindet Österreich den Schilling konsequent an die DM. Durch diese Selbstbindung bildet Österreich mit Deutschland de facto eine „Währungsunion“, die viele Merkmale der multilateralen WWU der EU aufweist. Qualitativ unterscheidet sich allerdings die Bindung einer Währung an eine andere von der Einführung einer gemeinsamen Währung. In der Phase der Hartwährungspolitik war eine Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung zwischen Österreich und Deutschland zu beachten; am stärksten spiegelt sie sich im Bereich der Zinsen und der Inflation. Aber auch die Entwicklung der realen Größen Industrieproduktion und BIP hat sich stark angeglichen (Breuss, 1992A, 1994C). Die Turbulenzen im Europäischen Währungssystem (EWS) aufgrund massiver Spekulationen seit September 1992 (Austritt Italiens und Großbritanniens aus dem Wechselkursmechanismus des EWS, Abwertung mehrerer EU-Währungen) und letztlich die Ausweitung der Bandbreiten im August 1993 (von 2 1/4% auf 15%) haben nur wenige europäische Währungen unbeschadet (d. h. ohne Abwertung) überstanden: Die Währungen von Deutschland, den Niederlanden, Österreichs und der Schweiz qualifizieren sich damit für eine potentielle Europawährung (Breuss, 1994C).

Die vernachlässigte „lange Sicht“ – langfristige Wachstumseffekte der Integration

Die meisten Berechnungen von Integrationseffekten des Binnenmarktes beschränken sich auf die Auswirkungen in mittlerer Frist. Die „Neue Wachstumstheorie“ hat aber wieder das Denken in langen Zeiträumen belebt. Danach wirkt sich eine Zunahme von regionaler oder weltweiter Integration eher langfristig und dann nachhaltig auf das Wirtschaftswachstum aus.

Die Argumentation läuft in folgenden Bahnen:

- Bereits die neoklassische Wachstumstheorie (Solow) sah im technischen Fortschritt das Hauptinstrument zur Beeinflussung der (Steady-state-)Wachstumsrate des realen BIP. Allerdings war in den traditionellen Modellen der Wachstumstheorie der technische Fortschritt exogen. Das „Neue“ an der Neuen Wachstumstheorie (z. B. Grossman — Helpman, 1991) ist, daß sie den technischen Fortschritt zu endogenisieren versucht. Dafür gibt es verschiedene Modellvarianten. Im wesentlichen läuft die Argumentation darauf hinaus, daß ein eigener Sektor „neues Wissen“ produziert, das der Produktion traditioneller Güter zur Verfügung gestellt wird.
- Neues Wissen kann durch die Wirtschaftspolitik kreiert werden, indem die Forschungs- und Entwicklungsausgaben gesteigert werden, oder es kann in der Privatwirtschaft endogen entstehen, wenn Produkte, die neues Wissen enthalten müssen, genügend lukrative Marktchancen vorfinden.
- Damit kommt Integration ins Spiel. Durch die Vergrößerung der Märkte steigen die Absatzchancen. Dies ermöglicht zum einen mehr Economies of Scale auszunützen und zum anderen die Produktvielfalt zu steigern.
- Erst in langer Sicht werden die Unterschiede zwischen Integration und Nichtintegration spürbar. Für die österreichische Integration seit 1960 konnte dies nachdrücklich gezeigt werden (Breuss, 1992B). In den sechziger Jahren — als Österreich im Handel mit der EWG diskriminiert war — lag das durchschnittliche Wirtschaftswachstum unter jenem der EWG. Seit 1973 — dem Wirksamwerden der Freihandelsabkommen mit der EG — wuchs Österreichs Wirtschaft wieder über dem EG-Durchschnitt. Ein Vergleich zwischen der wirtschaftlichen Performance von EG- und EFTA-Staaten ergibt (Breuss, 1990), daß sich die Wirtschaft in den EG-Staaten in den sechziger Jahren dynamischer entwickelte als in den EFTA-Staaten, seit 1973 gilt das Umgekehrte. In den sechziger Jahren profitierten von der integrationspolitischen Spaltung Europas in EG und EFTA eher die größeren EG-Staaten als die kleineren EFTA-Staaten. In den siebziger und achtziger Jahren konnte die Wirtschaftspolitik in den EFTA-Staaten den exogenen Erdölpreisschocks offenbar besser begegnen als in den EG-Staaten, in denen bereits viele Bereiche der Wirtschaftspolitik vergemeinschaftet sind.

Erste Versuche, solche Wachstumseffekte zu quantifizieren, stammen von Baldwin (1989, 1991, 1992A, 1993). Basierend auf diesen Überlegungen, wurden auch für Österreich im Falle einer Teilnahme an der WWU Wachstumspotentiale von 21% ermittelt (Breuss, 1992A, S. 546). Offen bleibt der Zeithorizont für diese Wachstumseffekte. Baldwin argumentiert, daß solche Effekte zur Hälfte innerhalb von 10 Jahren eintreten.

Letztlich ist die Neue Wachstumstheorie noch zu wenig ausgereift, um daraus brauchbare quantitative Aussagen abzuleiten. Unbestritten sind die Hauptaussagen, daß die Integration von Märkten sehr langfristige Wachstumseffekte auslöst. Integration ist dabei als Potential für effizien-

teres Wirtschaften aufzufassen; Nichtintegration würde ein tendenzielles Zurückbleiben sowohl im technischen Fortschritt, in der Effizienz als auch in der Wohlfahrt der Konsumenten bedeuten

Integrationswirkungen für die einzelnen Sektoren

Bisher ließen Untersuchungen zum Thema Integration und das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit der EU durchwegs eine sehr unterschiedliche Betroffenheit einzelner Sektoren durch die Effekte eines EU-Beitritts vermuten. Eine Reihe von Untersuchungen zu diesem Thema unterscheidet dabei zwischen einem Basisszenario ohne Integration und den beiden Integrationsszenarien EWR-Teilnahme und EU-Beitritt⁷⁾

Die vorliegende Studie ermittelt hingegen den Integrationseffekt als Unterschied zwischen einem EU-Beitritt und dem Verbleib im EWR als EFTA-Mitglied. Daneben wurden vor allem in den letzten Jahren neue Regelungen zwischen der EU und Osteuropa getroffen (Ursprungsregeln, passiver Veredelungsverkehr usw.), die den österreichischen Außenhandel im Falle eines Nichtbeitritts zur EU betreffen und die daher neu zu bewerten sind.

Eine umfassende Quantifizierung der Effekte für einzelne Sektoren setzt einen Ansatz voraus, der einerseits Risiken zusätzlichen Wettbewerbs und Preisdruckes und die dadurch ausgelösten Anpassungsprozesse und andererseits die durch zusätzliche Exportchancen und höhere Standortattraktivität ausgelösten Nachfrageeffekte darstellen kann. Ein solcher Ansatz ist das mittelfristige Input-Output-Modell AUSTRIA IV der Wirtschaftskammer. Eine umfangreiche Simulation zu den Sektoreffekten (48 Sektoren) der österreichischen EU-Integration mit diesem Modell (Richter, 1993) zeigt, daß die geschützten Konsumgütersektoren (mit Ausnahme der meisten Nahrungsmittelsparten) und Dienstleistungen von einem EU-Beitritt eher profitieren würden als exportorientierte Sektoren: Der mit dem EU-Beitritt verbundene *Preisschock* würde starke Realeinkommenseffekte und damit einen entsprechenden Konsumanstieg auslösen, der vor allem Dienstleistungen und generell Sektoren mit hoher Einkommens- und Preiselastizität der Nachfrage begünstigen würde. Gleichzeitig wurde angenommen, daß die von diesem Preisrückgang durch höheren Wettbewerbsdruck betroffenen Sektoren durch Steigerung der Arbeitsproduktivität die potentiell negativen Effekte bis zum Jahr 2000 wettmachen können. Die in der Studie für das Jahr 2000 veröffentlichten Ergebnisse verstehen sich daher bereits nach erfolgter Anpassung. Den Simulationen mit AUSTRIA IV liegt ein Szenario „EU-Beitritt“ entsprechend dem Informationsstand der Jahre 1991/92 zugrunde gegenüber einem Basisszenario, das keine europäische Integration vorsieht, also auch nicht die Teilnahme am EWR.

Die vorliegende Studie veröffentlicht erstmals Simulationen mit dem mittelfristigen Input-Output-Modell des WIFO. Obwohl sich dieses Modell erst in einer sehr frühen Aus-

baustufe befindet, wurde es zur Schätzung der Sektoreffekte eines EU-Beitritts, wie er sich bei voller Information über die Verhandlungsergebnisse darstellt, im Vergleich mit dem Basisszenario „EWR“ herangezogen. Es beruht auf einer von ÖKOPOLIS konstruierten vorläufigen Input-Output-Tabelle 1988, die auf 18 Sektoren der laufenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aggregiert wurde (Kratena, 1994). Die Tabelle wurde weiters anhand eines eigenen Preissystems auf Preise von 1983 deflationiert, sodaß die Aggregate der realen Endnachfrage (privater Konsum, öffentlicher Konsum, Investitionen, Lagerveränderungen, Exporte) mit den Werten der VGR übereinstimmen. Das Modell wird demnächst in den WIFO-Monatsberichten ausführlich beschrieben. Die Input-Output-Struktur wurde bis 1992 fortgeschrieben und an die Sektorinformationen der VGR angepaßt, die derzeit bis 1992 vorliegen. Dieses Input-Output-Modell berücksichtigt weiters technischen Wandel in Form von Reaktionen der Arbeitsproduktivität in den Sektoren, dem Input der Sektoren an Vorleistungen insgesamt und den Importquoten. Es kann an das Makromodell des WIFO angekoppelt werden. 24 endogene und 2 exogene Variable müssen aus dem Makromodell in das Input-Output-Modell eingesetzt werden. Die Sektoregebnisse sind für die wichtigsten Aggregate der Einkommensseite und der Beschäftigung in Summe voll mit dem Makromodell konsistent. In der vorliegenden Analyse wurde das Input-Output-Modell an die Lösungen des Makromodells für den Fall des EU-Beitritts und für das Basisszenario „EWR“ für die Jahre 1995 und 2000 angekoppelt.

Modellannahmen

Die folgenden Sektorinformationen für die Modellsimulationen finden jeweils ihre Entsprechung bei den Vorgaben für die Simulationen mit dem Makromodell:

Preise

Im Falle eines EU-Beitritts sinken die Preise landwirtschaftlicher Produkte um 20%; davon gehen über die Vorleistungsverflechtungen Preiseffekte auf alle Sektoren aus. Daneben wurde angenommen, daß die Nahrungsmittelerzeugerpreise um 5% und die Handelsspanne generell um 3% sinken werden. Das Input-Output-Preismodell wurde so spezifiziert, daß diese Preisänderungen exogen einfließen können und die davon ausgehenden Preiseffekte in den anderen Sektoren sichtbar werden.

Land- und Forstwirtschaft

Durch die Marktordnungspolitik der EU sinken die Erlöse in der Landwirtschaft lediglich um 14% und nicht — wie die Preise — um 20%. Die daraus resultierenden Einkommensverluste der landwirtschaftlichen Bevölkerung werden durch zusätzliche Zahlungen Österreichs kompensiert. Im Falle eines Verbleibes im EWR würden für die Landwirtschaft die Bestimmungen des GATT (nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren) wirksam, und dies bedeutete höhere Importe und niedrigere Exporte. Umge-

⁷⁾ Einen Überblick über die in Österreich durchgeführten sektoralen Einzelstudien geben Breuss — Kitzmantel (1993).

kehrt hätte der EU-Beitritt auch Mengenreaktionen im Angebot aufgrund der Preissenkungen zur Folge. Es wurde angenommen, daß die Produktion im Basisszenario „EWK“ geringfügig höher wäre⁸⁾

Nahrungs- und Genußmittelerzeugung

Dieser Sektor gerät durch die vorgegebenen Preissenkungen von 5% unter erheblichen Anpassungsdruck; ein Teil der Lasten wird ebenfalls durch Zahlungen aus dem Staatshaushalt abgefangen (Lagerabwertung Programm „Eurofit“). Es wird angenommen, daß der andere Teil des Anpassungsdruckes Produktivitätserhöhungen bewirkt, sodaß sich die Gewinnsituation insgesamt nicht ändert. In einzelnen Sparten (Zucker, Milch) muß im EU-Szenario mit einer geringeren Produktion gerechnet werden.

Stahlerzeugung

(im Sektor Grundmetallindustrie enthalten)

Es wurde angenommen, daß Österreich im Falle eines EU-Beitritts an den entsprechenden Programmen der EU zur Kapazitätsreduktion teilnehmen muß; dies ging durch eine Verringerung der Exporte um 2% in das Modell ein.

Handel

Die Preissenkung im Handel um 3% bedeutet ein beträchtliches Verlustpotential, von dem angenommen wird, daß es durch Produktivitätssteigerungen kompensiert wird. Dabei ist auch zu bedenken, daß der Brutto-Produktionswert im EU-Szenario höher wäre, sodaß bei gleichem Gewinnkoeffizienten (Gewinne je Outputeinheit) eine höhere Gewinnsumme erzielt werden kann.

Ursprungsregeln und passiver Veredelungsverkehr

Die in das Makromodell eingegebenen globalen Netto-Exporteffekte zwischen „EU-Beitritt“ und „EWK“ durch Benachteiligungen Österreichs aufgrund der „Europa-Verträge“ der EU mit Osteuropa mußten im Input-Output-Modell auf die betroffenen Sektoren aufgeteilt werden. Die auf der Basis der Struktur der Exporte in die EU 1993 (nach SITC-Nummern) und der Ergebnisse von Stankovsky (in diesem Heft) sowie unter Berücksichtigung der auf den Exporten zu Käuferpreisen liegenden Handels- und Verkehrsspannen errechnete Exportdifferenz zwischen EU- und EWK-Szenario (rund 20 Mrd. S im Jahr 2000) wurde auf die fünf betroffenen Sektoren nach folgendem Schlüssel verteilt: Textilien—Leder 16,5%, Chemie (ohne Erdölindustrie) 28,7%, Metallverarbeitung 45,4%, Handel 3,8%, Verkehr 5,6%. Innerhalb der Metallverarbeitung wirken die Ursprungsregel und die Regelungen für den passiven Veredelungsverkehr hauptsächlich in der Elektroindustrie.

Standort Österreich

Die aus der Beeinträchtigung der Standortqualität Österreichs im Basisszenario „EWK“ (durch Ursprungsregeln und Regelungen zum passiven Veredelungsverkehr) resultierende Dämpfung der Investitionen wurde proportional mit der Struktur der gesamten Brutto-Anlageinvestitionen verteilt. In dieser Struktur sind auch die Bauinvestitionen

der öffentlichen Hand enthalten. Durch diese vereinfachende Vorgangsweise sind die Ergebnisse in gewissem Umfang zugunsten der Bauwirtschaft verzerrt.

Modellergebnisse

Für die Simulationen wurde zunächst der globale Preisschock mit dem Input-Output-Preismodell quantifiziert, der sich durch die Senkung der Agrarpreise um 20%, der Nahrungsmittelerzeugerpreise um 5% und der Handelsspanne um 3% ergibt (Übersicht 5). Eine gewisse Verzerrung der Preiseffekte ist dadurch gegeben, daß im Input-Output-Modell Landwirtschaft und Forstwirtschaft einen Sektor bilden, sodaß auch die Preise forstwirtschaftlicher Produkte in dieser Simulation gesenkt werden, obwohl gleichzeitig bekannt ist, daß diese Preise eher steigen würden. Die relativ hohen Preiseffekte in den Sektoren Holzverarbeitung und Papier kommen durch diese Verzerrungen zustande und sind als Unzulänglichkeit des gewählten Modellansatzes zu interpretieren. Insgesamt wird der Deflator der Gesamtnachfrage um 1% gesenkt. Diese Simulation sieht vor, daß das Beherbergungs- und Gaststättenwesen die Verbilligung vollständig an die Konsumenten weitergibt und seine Preise daher um 1,25% senkt. Generell wurde diese gewinnneutrale Weiterwälzung der Preiseffekte der indirekt betroffenen Sektoren angenommen. In den direkt betroffenen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung, Handel) bewirken die Preiseffekte jedoch Gewinneinbußen, die annahmegemäß teils durch Subventionen, teils durch Produktivitätssteigerung wettgemacht werden.

Das Input-Output-Modell wurde im weiteren an die „Eckpunkte“ der Simulationen des Makromodells angekoppelt; als Input der Simulationen für die Jahre 1995 und 2000 wurden die Variablen des EU-Szenarios und des EWK-Szenarios eingesetzt.

Im Jahr 1995 beträgt die Differenz zwischen den Szenarien für den realen Brutto-Produktionswert insgesamt 0,8%. In zwei Sektoren wäre die Produktion bei einem EU-Beitritt kurzfristig niedriger als im EWK: Bergbau und Grundmetallverarbeitung (Übersicht 5). Diese Struktureffekte kommen durch höhere Importpenetration zustande. Die Diskriminierung im EWK durch Ursprungsregeln und die Regelungen im passiven Veredelungsverkehr schlägt 1995 noch nicht voll auf die Gesamtergebnisse durch: Textilien—Leder weist im EWK-Szenario eine um nur 0,4% niedrigere Produktion auf als im Szenario „EU-Beitritt“. Von einem EU-Beitritt kurzfristig stark begünstigt sind Sektoren mit hoher Einkommenselastizität im privaten Konsum — Holzverarbeitung (Einrichtung, Hausrat), Handel, Verkehr, Dienstleistungen — und Sektoren, die direkt und indirekt von den (durch die Regional- und Strukturpolitik der EU und durch die erhöhte Standortattraktivität) forcierten Investitionen profitieren: Bauwesen, Holzverarbeitung, Stein- und Glaswaren.

Für die Beschäftigtenzahl (unselbständig Beschäftigte ohne Karenzurlauber und Präsenzdienster) beträgt die Dif-

⁸⁾ Simulationstechnisch wurde diese Annahme der Unterschiede im Produktionsniveau durch unterschiedliche (exogene) sektorale Importquoten in das Modell eingeführt.

Effekte eines EU-Beitritts für die einzelnen Sektoren 1995

Übersicht 5

	EU-Preiseffekte	Brutto-Produktionswert ¹⁾			Unselbständig Beschäftigte		
	Deflator der Gesamtnachfrage	Basisszenario „EWR“	Simulationslösung EU-Beitritt	Abweichungen vom Basisszenario	Basisszenario „EWR“	Simulationslösung EU-Beitritt	Abweichungen vom Basisszenario
	Veränderung in %	Mrd S zu Preisen von 1983		In %	In 1 000		In 1 000
Land- und Forstwirtschaft	-20,0	76,0	76,1	+0,2	26,7	26,3	-0,4
Bergbau	-0,1	8,3	8,2	-0,0	7,9	7,8	-0,0
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken: Tabakverarbeitung	-5,0	198,0	198,6	+0,3	92,4	91,7	-0,6
Erzeugung und Verarbeitung von Textilien und Leder	-0,6	56,5	56,8	+0,4	64,7	64,3	-0,4
Be- und Verarbeitung von Holz	-3,2	76,8	77,7	+1,2	82,0	82,2	+0,2
Papierindustrie, Druckerei	-1,3	89,3	89,6	+0,3	55,2	54,7	-0,5
Chemische Industrie (ohne Erdöl)	-0,3	123,5	124,2	+0,5	55,6	55,1	-0,5
Erdölindustrie	-0,0	85,2	85,3	+0,1	7,5	7,4	-0,0
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	-0,1	54,1	54,5	+0,9	38,7	38,6	-0,1
Grundmetallindustrie	-0,1	76,7	76,6	-0,0	37,7	37,3	-0,3
Metallverarbeitung	-0,1	379,9	382,3	+0,6	298,2	296,6	-1,6
Energie- und Wasserversorgung	-0,0	125,4	126,0	+0,5	30,2	29,8	-0,3
Bauwesen	-0,1	222,0	225,5	+1,6	239,1	240,6	+1,5
Groß- und Einzelhandel	-3,1	331,4	334,8	+1,0	417,6	416,8	-0,8
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	-1,2	92,9	94,0	+1,1	151,3	153,0	+1,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	-0,2	246,3	249,3	+1,2	207,6	206,9	-0,7
Vermögensverwaltung	-0,0	320,8	323,3	+0,8	259,0	259,4	+0,4
Sonstige Dienste und öffentlicher Dienst	-0,1	433,2	437,7	+1,0	898,3	906,3	+8,0
Insgesamt	-1,0	2.996,2	3.020,6	+0,8	2.989,6	2.975,1	+14,5

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben zu Verkäuferpreisen

ferenz zwischen EU-Szenario und EWR-Szenario im Jahr 1995 5 500 Personen. Eine Reihe von Sektoren der Sachgüterproduktion weist im EU-Szenario eine geringere Beschäftigung auf (Übersicht 5). Der Effekt höherer Produktivität dominiert in diesen Sektoren somit kurzfristig gegenüber dem die Beschäftigung steigernden Outputeffekt. Lediglich im Sektor Holzverarbeitung würde nach diesen Ergebnissen der Outputeffekt auch die Beschäftigung steigen lassen. Für den Handel wurde – wie erwähnt – die Annahme getroffen, daß die Preissenkungen durch höhere Produktivität kompensiert werden; kurzfristig könnte dies einen Abbau von 800 Arbeitsplätzen bedeuten. Dieses Ergebnis ist im Zusammenhang mit der Annahme einer Senkung der Handelsspanne um 3% zu sehen. Bei geringeren Preissenkungen wäre der negative Beschäftigungseffekt entsprechend geringer. Massiv Beschäftigung aufgebaut wird im Bauwesen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in den sonstigen Dienstleistungen, die den öffentlichen Dienst enthalten.

Im Jahr 2000 beträgt die Abweichung des realen Brutto-Produktionswertes insgesamt +3,3% zugunsten des EU-Szenarios (Übersicht 6). Alle Sektoren produzieren nun mehr als im Basisszenario; am meisten gewinnen wieder die von der Investitionsnachfrage profitierenden Sektoren (Bauwesen, Metallverarbeitung, Stein- und Glaswaren, Holzverarbeitung). Gleichzeitig spiegelt sich die Diskriminierung im EWR-Szenario durch die Ursprungsregeln in einer überproportionalen Abweichung der betroffenen

Sektoren (Textilien—Leder, Chemie und Metallverarbeitung) im EU-Szenario. Durchschnittlich expandieren die hauptsächlich für den privaten Konsum tätigen Dienstleistungen (Handel, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Vermögensverwaltung). Der Produktionswert der von der gemeinsamen Politik der EU direkt negativ betroffenen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung, Grundmetallindustrie) weicht nur geringfügig vom Basisszenario ab. Ein schon heute sehr stark exportorientierter Sektor – die Papierindustrie – zieht nur geringe Vorteile aus den unterschiedlichen Integrationseffekten von EWR und EU.

Im Jahr 2000 würden bei einem EU-Beitritt 42 300 Personen mehr unselbständig beschäftigt sein als im EWR (Übersicht 6). Wieder würden vor allem das Bauwesen und die sonstigen Dienstleistungen ihre Beschäftigtenzahl erhöhen, während die forcierte Produktivitätssteigerung im Handel bis 2000 bereits 4 600 Arbeitsplätze kosten könnte. Die Sektoren Metallverarbeitung, Beherbergungs- und Gaststättenwesen und Vermögensverwaltung würden insgesamt mit 15 600 Arbeitsplätzen zum gesamten Beschäftigungszuwachs von 42 300 beitragen⁹⁾.

Der bei einem EU-Beitritt positive Saldo der Beschäftigung im Jahr 2000 von etwa 42 300 Arbeitsplätzen kommt somit dadurch zustande, daß in Sektoren mit Anpassungsproblemen rund 10 700 Arbeitsplätze verlorengehen, während in den von der höheren Standortattraktivität, vom Wegfall der Diskriminierung (Ursprungsregeln), von der Struktur-

⁹⁾ Diese Sektorergebnisse stimmen im großen und ganzen mit den Ergebnissen der jüngsten Umfrage der Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) überein. Leichte Unterschiede ergeben sich für die Bauwirtschaft: hier sieht das WIFO aufgrund der EU-Strukturförderungen und der erhöhten Standortattraktivität ein größeres Investitionspotential.

Effekte eines EU-Beitritts für die einzelnen Sektoren 2000

Übersicht 6

	Brutto-Produktionswert ¹⁾			Unselbständig Beschäftigte			
	Basisszenario „EWR“	Simulations- lösung EU-Beitritt	Abweichungen vom Basisszenario	Basisszenario „EWR“	Simulations- lösung EU-Beitritt	Abweichungen vom Basisszenario	
	Mrd S. zu Preisen von 1983		In %	In 1 000		In 1 000	In %
Land- und Forstwirtschaft	78,0	78,7	+0,9	22,9	22,1	-0,7	-3,2
Bergbau	8,5	8,7	+2,8	7,3	7,3	+0,0	+0,6
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken							
Tabakverarbeitung	211,3	212,1	+0,4	88,7	86,0	-2,7	-3,0
Erzeugung und Verarbeitung von Textilien und Leder	59,5	62,4	+4,8	60,5	61,9	+1,4	+2,3
Be- und Verarbeitung von Holz	92,6	96,3	+4,0	89,3	90,9	+1,6	+1,8
Papierindustrie, Druckerei, Verlagswesen	102,7	104,4	+1,6	55,3	54,5	-0,8	-1,5
Chemische Industrie (ohne Erdöl)	134,2	141,3	+5,2	51,5	52,2	+0,7	+1,4
Erdölindustrie	84,6	86,6	+2,4	6,9	8,8	+0,0	+0,7
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	82,3	85,0	+4,4	39,2	39,8	+0,5	+1,4
Grundmetallindustrie	85,4	86,5	+1,4	38,0	37,7	-0,3	-0,7
Metalverarbeitung	420,2	438,0	+4,3	289,7	293,7	+3,9	+1,4
Energie- und Wasserversorgung	135,1	138,9	+2,7	27,3	26,9	-0,3	-1,3
Bauwesen	253,1	270,3	+6,8	245,6	256,6	+11,0	+4,5
Groß- und Einzelhandel	377,5	391,0	+3,6	448,6	443,9	-4,6	-1,0
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	102,0	105,4	+3,3	165,9	172,2	+6,3	+3,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	288,5	298,5	+3,5	204,2	203,0	-1,2	-0,6
Vermögensverwaltung	347,7	359,0	+3,3	262,6	268,0	+5,4	+2,0
Sonstige Dienste und öffentlicher Dienst	473,3	483,9	+2,3	961,1	983,1	+22,0	+2,3
Insgesamt	3 316,5	3 426,8	+3,3	3 064,4	3 106,8	+42,3	+1,4

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben zu Verkäuferpreisen

und Regionalpolitik der EU und nicht zuletzt von den Real-
einkommenseffekten im Konsum profitierenden Sektoren
etwa 53 000 Arbeitsplätze geschaffen werden

Insgesamt sind die von der höheren Investitionsgüter-
nachfrage (Standortattraktivität, Struktur- und Regionalpo-
litik der EU) betroffenen wertschöpfungsintensiven Sekto-
ren und die im EWR unter der Diskriminierung durch Ur-
sprungsregeln und Regelungen zum passiven Verede-
lungsverkehr leidenden Branchen die „Hauptgewinner“
eines EU-Beitritts gegenüber dem EWR-Status. Gewisse
Bereiche der Grundstoffproduktion (Land- und Forstwirt-
schaft, Grundmetallindustrie) gewinnen kaum und stehen
wie die Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Handel
vor erheblichen unternehmerischen Herausforderungen.
Der Brutto-Produktionswert der Dienstleistungsbereiche
nimmt nur durchschnittlich zu, weil ein großer Teil der Inte-
grationswirkungen bereits durch den EWR (gemeinsame
Wettbewerbspolitik) vorweggenommen wurde

Literaturhinweise

- Baldwin, R. E. „The Growth Effects of 1992“ *Economic Policy* 1989 (9) S 248-281
- Baldwin, R. E. „On the Microeconomics of the European Monetary Union“ in: „The Economics of EMU Background Studies for European Economy, No 44: 'One Market One Money'“ *European Economy Special Edition* 1991 (2) S 21-35
- Baldwin, R. E. (1992A), „Measurable Dynamic Gains from Trade“ *Journal of Political Economy* 1992 100(1) S 162-174
- Baldwin, R. E. (1992B), „The Economic Logic of EFTA Countries Joining the EEA and the EC“ *EFTA Occasional Paper* 1992 (41)
- Baldwin, R. E., „On the Measurement of Dynamic Effects of Integration“ *Empirica* 1993 20(2)
- Breuss, F. „Integration in Europa und gesamtwirtschaftliche Entwicklung EG- und EFTA-Staaten im Vergleich“ WIFO Wien 1990
- Breuss, F. (1992A), „Was erwartet Österreich in der Wirtschafts- und Währungsunion der EG?“ *WIFO-Monatsberichte* 1992 65(10) S 536-548

Breuss, F. (1992B), „Statische und dynamische Effekte der bisherigen Europa-Integration Österreichs“ *WIFO Working Papers* 1992 (50)

Breuss, F. (1994A), „Das EWR-Abkommen. Wie groß sind die Integrationseffekte für EFTA und EG?“ *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 1994 (1) S 2-9

Breuss, F. (Koordination) (1994B) Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Dienstleistungssektor in Österreich WIFO Wien 1994 (erscheint demnächst)

Breuss, F. (1994C), „Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik und die Sozialpartnerschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion“ in: Haller, M. Schachner-Blazizick, P. (Hrsg.) *Europa – wohin? Wirtschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit und Demokratie* Leykam Graz 1994 S 111-147

Breuss, F. Kitzmantel, E. (Hrsg.) Die Europäische Integration: Untersuchung der sektoralen Auswirkungen auf Österreich Wien 1993

Breuss, F. (Koordination) Köppl, A. Kratena, K., Puwein, W. Die ökologischen Auswirkungen des Binnenmarktes auf Österreich WIFO Wien 1994 (erscheint demnächst)

Breuss, F., Neck, R., Schebeck, F. „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen in einem keynesianischen ökonomischen Modell der österreichischen Wirtschaft: Eine Simulationsanalyse“ in: Holzmann, R., Neck, R. (Hrsg.) *Konjunkturreffekte der österreichischen Budgetpolitik* Wien 1993 S 177-247

Breuss, F., Schebeck, F. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes – Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen für Österreich Makroökonomische Modellsimulationen WIFO Wien 1989

Breuss, F., Schebeck, F. (1991A) „Österreich im EWR Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen“ *WIFO-Monatsberichte* 1991 64(5) S 285-290

Breuss, F., Schebeck, F. (1991B) „Der EG-Binnenmarkt und Österreich Sensitivitätsanalysen mit dem WIFO-Makromodell“ *Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer* 1991 (72)

Catinat, M., Donni, E., Italianer, A. „The Completion of the Internal Market: Results of Macroeconomic Model Simulations“ *EC Commission Economic Papers* 1988 (65)

EG-Kommission „One Market One Money An Evaluation of the Potential Benefits and Costs of Forming an Economic and Monetary Union“ *European Economy* 1990 (44)

Felderer, B., Koman, R., Pichelmann, K., Wörgötter, A. *Wirtschaftliche Folgen der Ausgrenzung Österreichs von der Europäischen Union* Institut für Höhere Studien Wien 1994

Grossman, G. M., Helpman, E. *Innovation and Growth in the Global Economy* London-Cambridge Mass 1991

Haaland, J. I. „Welfare Effects of 1992: A General Equilibrium Assessment for EC and EFTA Countries“ *Empirica* 1993 20(2) S 107-127

Kratena K „Die ökologischen Auswirkungen der EG-Integration Österreichs: Simulationen der Wachstums- und Struktureffekte mit einem Umwelt-Input-Output-Modell“ in *Breuss et al* (1994)

Mundell R A, „A Theory of Optimum Currency Areas“ *The American Economic Review* 1961 51(4) S 657-664

Richter, J „Österreich und der Europäische Binnenmarkt — sektorale Auswirkungen“ in *Breuss — Kitzmantel* (1993) S 64-83

Smith A Venables A J „Completing the Internal Market in the European Community: Some Industry Simulations“ *European Economic Review* 1988 32 (7) S 1501-1525